



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen BBO / II/20	öffentlich	Vorlage 2008/195	Datum 03.12.2008
-----------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	18.12.2008				

Wirtschaftsplan 2009 der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH

Beschlussvorschlag:

Dem Wirtschaftsplan (2. Entwurf) für 2009 der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH (Anlage 1) wird zugestimmt.

- Der Erfolgsplan 2009 für die BBO beträgt im Aufwand und im Ertrag jeweils 712.600,00 €.
- Der Vermögens- und Investitionsplan 2009 beträgt in Einnahme und Ausgabe jeweils 81.700,00 €.
- Der Vermögens- und Investitionsplan beträgt in Einnahme und Ausgabe im Jahr 2010 91.900,00 €, im Jahr 2011 93.600,00 € und im Jahr 2012 95.400,00 €.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Eine Verbindung zum Haushalt ist im Produkt „Zentrale Dienste für Eigenbetriebe, Eigenesellschaften und kostenrechnende Einrichtungen“ (Ziffer 01.06.03) gegeben. In diesem Produkt werden anteilige Personal- und Verwaltungskosten verrechnet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Mit der Vorlage 2008/005/BBO wurde ein Entwurf des Wirtschaftsplanes 2009 für die BBO versandt, in dem auf einen Ansatz für die Versteuerung der Dividende der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG (ETO) verzichtet wurde. Begründet war der Verzicht damit, dass gem. Mitteilung des Städte- und Gemeindebunds NW das Bundeskabinett am 18.06.2008 einen Regierungsentwurf für das Jahressteuergesetz 2009 verabschiedet hat, in dem stand, dass ab 2009 auf das Vorhandensein des Merkmals der wechselseitigen engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung zwischen Dividendenempfänger (BBO) und der ausschüttenden Gesellschaft (ETO) für die Anerkennung des steuerlichen Querverbunds verzichtet wird. Damit sollte es kraft Gesetzes möglich sein, eine Verrechnung von Gewinnen aus Beteiligungen mit den Verlusten aus dem Bäderbetrieb vorzunehmen (sog. Bäder-Regelung).

Kurz nach Versand der Sitzungsunterlagen am 14.11.2008 erfolgte die Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NW, wonach grundsätzlich die Sicherung des steuerlichen Querverbundes in das Jahresteuergesetz 2009 zwar eingeflossen ist, jedoch hat sich das Bundesministerium für Finanzen aufgrund verfassungs- und europarechtlicher Bedenken entschlossen, die „Bäder-Regelung“ fallen zu lassen und doch wieder auf die enge technisch-wirtschaftliche Verflechtung abzustellen.

Die Verrechnung von Verlusten aus dem Bäderbetrieb mit den Gewinnen aus der Beteiligung an der ETO hat die BBO bis Ende 2006 durchführen können. Im Rahmen einer im Mai 2008 durchgeführten Betriebsprüfung der BBO durch das Finanzamt erfolgte die Aberkennung des Merkmals der engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung zwischen der BBO und der ETO ab dem 01.01.2007.

Dieses bedeutet für die BBO, dass die Dividende der ETO ab 2009 nun doch der Körperschaftsteuer (15 %) zzgl. Solidaritätszuschlag (5,5 % von der Körperschaftsteuer) unterliegt. Der sodann verbleibende Betrag unterliegt dann noch der Kapitalertragssteuer (10 %). Die steuerliche Belastung stellt sich demnach in 2009 voraussichtlich wie folgt dar:

	Steuersatz	Jahr 2009
Ansatz Dividende		200.000 €
./. Körperschaftsteuer	15 %	-30.000 €
./. Solidaritätszuschlag	5,5 % von der Körperschaftsteuer	-1.650 €
<i>Zwischensumme</i>		<i>168.350 €</i>
./. Kapitalertragssteuer	10 %	-16.835 €
verbleibende Dividende		151.515 €
steuerliche Belastung insgesamt:		rd. 48.500 €

Durch die nun wieder anstehende Besteuerung der Dividende sah sich die Geschäftsführung veranlasst, einen überarbeiteten 2. Wirtschaftsplanentwurf (Anlage 1) mit den entsprechenden Ansätzen vorzulegen.

Der für 2009 aufgrund des 2. Wirtschaftsplanentwurfs ausgewiesene Fehlbetrag von rd. 242 T€ könnte voraussichtlich noch aus der Kapitalrücklage finanziert werden, da diese am 31.12.2008 bei planmäßigem Verlauf noch einen Bestand von rd. 263 T€ haben wird. Ende 2009 wäre die Kapitalrücklage dann aber nahezu aufgebraucht.

Da die BBO zur Zeit bereits Kassenkredite seitens des Abwasserwerks beansprucht, beabsichtigt die Verwaltung, im nächsten Haushaltsplanentwurf der Gemeinde schon ab 2009 eine ausreichend hohe Verlustabdeckung zu veranschlagen.

Die Gesellschafterversammlung der BBO hat dem dieser Vorlage beigefügten 2. Entwurf des Wirtschaftsplanes in der Sitzung am 27.11.2008 zugestimmt. Der Wirtschaftsplan bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
